KURSKORREKTUR · IHR AUSLANDSSCHULDIENST-CHECK

Ihr Plan für Madrid

Für Erika Musterfrau · fiktives Beispiel · Ausreise laut Ihrer Angabe: 2027-08
Erstellt am 19.10.2026 · ADLK

Nordrhein-Westfalen · A13 · Bundesstufe 5 · 6 Auslandsjahre geplant.

> **Ihre Ergebnisse auf einen Blick**
>
> **ADLK:** Rechnerischer Monatsrest nach den angesetzten Ausgaben: **2.954,15 €**.

ADLK: Annahmen absichern

Die eingegebenen Ausgaben sind rechnerisch gedeckt. Bestätigen Sie die angesetzten Beträge und prüfen Sie, welche Reserve für Abweichungen nötig ist.

ADLK: Versorgung schriftlich klären

Die Modellrechnung hängt von der Anerkennung der Auslandszeit ab. Die Landesregel und Ihre zuständige Stelle finden Sie im Rechenteil für ADLK. Eine Modellrechnung ersetzt deren Auskunft nicht.

Grundlage sind die im jeweiligen Rechenteil ausgewiesenen amtlichen Quellen und Ihre Selbstauskunft. Planbeträge sind Annahmen. Positive Monatsreste sind keine Zusage, dass ein Aufenthalt insgesamt finanzierbar ist.

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

Wie viel Spielraum bleibt?

ADLK: Zuwendungen nach deutschem Steuermodell, einschließlich berechenbarer Mietzuwendung

5.854,15 € pro Monat. Bedingtes Modell: Die deutsche Steuerrechnung bildet Ihre persönliche Steuerpflicht im Gastland nicht ab. Zusätzliche Abzüge müssen als eigene Angabe ergänzt sein. Einzelheiten und Voraussetzungen stehen im Rechenteil für ADLK.

Ihre monatlichen Angaben	Euro
Wohnen einschließlich Nebenkosten (Euro)	1.400,00 €
Kranken- und Pflegeversicherung	500,00 €
Zusätzliche Vorsorge	0,00 €
Lebenshaltung	900,00 €
Weitere laufende Ausgaben	100,00 €
Zusätzliche, im Steuermodell nicht enthaltene Abzüge	0,00 €

Rechnerische Reserve	ADLK
Rest nach angesetzten Ausgaben	2.954,15 €
Rest mit Ihrem zusätzlichen Kostenpuffer	2.554,15 €

Gewählter zusätzlicher Kostenpuffer: 400,00 € monatlich. Rechenweg: Monatsrest minus Puffer. Dies ist Ihre eigene Planannahme, keine Preisprognose. Bei fehlenden Angaben bleibt das Ergebnis offen. Die einzelnen Zuwendungen und ihre Bedingungen stehen im jeweiligen Rechenteil.

Umzug und einmalige Startkosten

Einmaliger Bedarf: 8.000,00 €. Dafür verfügbare Rücklage: 5.000,00 €. Für diese einmaligen Kosten noch zu finanzieren: **3.000,00 €**.

Rechnung: einmaliger Bedarf minus Rücklage, mindestens null. Unbestätigte Erstattungen bleiben unberücksichtigt. Laufende Kosten werden getrennt betrachtet.

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

Kommen Sie infrage – und was erwartet Sie in Madrid?

Vorläufige Prüfung: offene Punkte

✓	Beamtin oder Beamter auf Lebenszeit bzw. unbefristet angestellt	KMK-Beschluss 16.10.2020 i. d. F. 27.09.2023, Nr. 2; ZfA-Info Nr. 1
?	Offen: Grundsätzlich drei Jahre ununterbrochen im innerdeutschen Schuldienst; abweichende Landesregeln sind zu beachten. Die erfassten ruhegehaltfähigen Dienstjahre belegen diese Unterrichtszeit nicht. Aktive Unterrichtszeiten und Unterbrechungen bitte bei der Landesbehörde prüfen lassen.	KMK-Beschluss, Nr. 3.1; zuständige Landesbehörde
✓	Mögliches Alter im Ausreisemonat: 41 bis 42 Jahre. Die Altersgrenze von 63 Jahren wird nach diesen Angaben noch nicht erreicht.	KMK-Beschluss, Nr. 3.1; ZfA, Informationen zur Bewerbung

? = offen. Die Prüfung ersetzt keine Freigabe oder Vermittlungsentscheidung der zuständigen Stellen. Im Auslandsschuldienst besteht kein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung (ZfA-Richtlinie Nr. 1.1.1). Klären Sie den vorgesehenen Beschäftigungsumfang vor der Zusage. Die Freigabe durch Ihr Land ist eine Ermessensentscheidung. Dauer und Bedingungen ergeben sich aus dem Landesverfahren und Ihrem Freigabebescheid; Bayern nennt grundsätzlich zwei Schuljahre. Ihre dienstliche Beurteilung darf bei der Bewerbung nicht älter als drei Jahre sein. Ein Plus, kein Kriterium: Fächer mit Bedarf (Sekundarstufe II, Deutsch, moderne Fremdsprachen, MINT), Deutsch als Fremdsprache, Abiturerfahrung.

Ihr Standort: Madrid, Spanien

Deutsche Auslandsschulen vor Ort (amtliches Verzeichnis der ZfA, Stand 02.06.2025):

Deutsche Schule Madrid	Abitur/DIA · MSA/HSA
FEDA Madrid	DSD I · DSD II · Berufsbildend

Schulortstufe 3 von 20 (höchste Stufe: 20) – daran hängt die steuerfreie Schulortzuwendung von 1.308,87 € im Monat.

Kaufkraftzuschlag des Bundes für Spanien: 0 % (Auswärtiges Amt, BMF-Gesamtübersicht Stand 01.10.2026). Auf dieser Basis zahlt die ZfA nach Nr. 2.2.5 der Richtlinie den Schulortkostenausgleich, gerechnet wie der Kaufkraftausgleich für Bundesbeamte (§ 55 Abs. 3 BBesG: 60 % der Bemessungsgrundlage). Für Ihren Ort ist derzeit kein Zuschlag festgesetzt – die Zuwendungen auf der nächsten Seite sind insoweit vollständig.

Vertrag: drei Jahre, bei Bewährung in der Regel Verlängerung auf sechs, schulstrukturtragende Funktionen bis acht; Vollzeit. Ihr Beamtenverhältnis besteht während der Beurlaubung fort; einen Rechtsanspruch auf dieselbe Schule nach der Rückkehr gibt es nicht – was Ihr Land dazu regelt, steht bei der Landesregel. Die Zuwendungen der ZfA werden ohne Rechtsanspruch gezahlt und können geändert werden (Richtlinie Nr. 1.1, 1.1.2); die Richtlinie gilt bis 31. Mai 2028.

Krankenversicherung: Sie bleiben beihilfeberechtigt – nach Bundesmaßstab (Bundesbeihilfeverordnung: Bemessungssatz 50 %, mit zwei oder mehr Kindern 70 %), gezahlt aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts statt von Ihrem Land (Richtlinie Nr. 2.1.1; BVA-Merkblatt Beihilfe ADLK, Stand März 2026). Ihre private Krankenversicherung führen Sie selbst weiter, ohne Zuschuss der ZfA. Deshalb vergleicht dieser Check beide Seiten vor Krankenversicherung.

Ihre Zuwendungen in Madrid – und was sie gegen heute leisten

Als Auslandsdienstlehrkraft läuft Ihre Landesbesoldung nicht weiter – die Beurlaubung erfolgt „unter Wegfall der Bezüge“. An ihre Stelle treten Zuwendungen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen aus zwei Töpfen: eine **Inlandszuwendung**, bemessen am Grundgehalt des Bundes, und **Auslandszuwendungen**, die nach § 3 Nr. 64 EStG steuerfrei bleiben. Versteuert wird nur der erste Topf.

INLANDSZUWENDUNG	AUSLANDSZUWENDUNGEN	ABZÜGLICH STEUER
5.932,45 €	1.308,87 €	5.721,99 €
steuerpflichtig · A13 Bundesstufe 5	steuerfrei · Schulortstufe 3 von 20	pro Monat, vor Krankenversicherung

Inlandszuwendung (Anlage IV BBesG)	nur dieser Teil wird versteuert	5.932,45 €
Schulortzuwendung	steuerfrei	1.308,87 €
Einkommensteuer	Tarif 2026, Jahresbetrag durch zwölf	− 1.519,33 €
Zuwendungen abzüglich Steuer		5.721,99 €

Grundgehalt und Auslandszuwendungen im Steuermodell

Heute: Grundgehalt 5.450,00 € brutto	Steuerklasse 1, vor Krankenversicherung, ohne Familienzuschlag und Zulagen	4.128,58 €
Am Schulort: Zuwendungen abzüglich Steuer	vor Krankenversicherung	5.721,99 €
Mehr im Monat, vor Miete		1.593,41 €

Aufs Jahr 19.121 €. Die Mietzuwendung (132,16 €) berücksichtigt Ihre Miete bis zur angesetzten Obergrenze, abzüglich des Eigenanteils – was Sie heute an Miete zahlen, kennt der Report nicht, deshalb steht sie nicht in der Summe. Die Differenz zeigt, was die Zuwendungen gegenüber Ihrem Grundgehalt leisten – nicht Ihren Kontostand am Monatsende. Ihr Familienzuschlag und Ihre Zulagen heute fehlen auf der linken Seite und machen die Differenz kleiner; ein möglicher Schulortkostenausgleich sowie mögliche Abschlagszahlungen oder spätere Anpassungen der Inlandszuwendung sind rechts nicht eingerechnet. Ihre tatsächliche Höhe muss die ZfA bestätigen. Die Lebenshaltung am Ort steht in keiner der beiden Spalten.

© Dr. Alexander Groß · Kurskorrektur Coaching

Grundlagen: Zuwendungsrichtlinie der ZfA (Stand 1. Juni 2022), Zuwendungstabelle (Stand 1. September 2024), Schulortblatt mit Mietobergrenzen (Stand 1. September 2026), Schulorteinstufung (Stand 1. Juli 2026), Anlagen IV bis VI BBesG (gesetzlicher Tabellenstand 01.03.2024). Mögliche Abschlagszahlungen und spätere Anpassungen sind nicht eingerechnet. Lassen Sie sich die aktuell anzusetzende Inlandszuwendung von der ZfA bestätigen. Ihre Erfahrungsstufe rechnet die ZfA auf eine Bundesstufe um; gerechnet ist mit Ihrer Bundesstufe 5 – eine Stufe daneben verschiebt die Inlandszuwendung um rund 166 € brutto im Monat; die angesetzte Stufe nennt Ihnen die ZfA.

Mietzuwendung

Das Mietmodell berücksichtigt Ihre Miete bis zur Obergrenze Ihres Schulorts – für 1 Person in Madrid sind das **2.730,00 €**. Davon zieht das Modell einen Eigenanteil ab: 18 % Ihres steuerpflichtigen Anteils, bei Ihnen **1.067,84 €**. Bei 1.200,00 € anrechenbarer Miete ergibt das eine modellierte Mietzuwendung von **132,16 €** im Monat – steuerfrei, sie kommt zum Betrag oben hinzu.

Grenze des Mietmodells: Die Mietobergrenzen beruhen auf den ZfA-Schulortblättern, erneut abgerufen am 04.10.2026. Das Modell folgt deren Rechenhinweis: anrechenbare Miete bis zur Obergrenze abzüglich 18 % Eigenanteil. Das Besserstellungsverbot nach Nr. 1.1.3 der ZfA-Richtlinie und mögliche zusätzliche Begrenzungen nach § 54 BBesG werden nicht individuell geprüft. Lassen Sie Obergrenze, Mietvertrag und Erstattungsbetrag von der ZfA bestätigen; die Zuwendung kann daher niedriger ausfallen.

Ihre Pension: mit und ohne Anerkennung

Eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge zählt im Grundsatz nicht für die Pension. Ruhegehaltfähig wird sie erst, wenn Ihr Dienstherr **schriftlich anerkennt**, dass sie dienstlichen Interessen dient, und ein Versorgungszuschlag gezahlt wird. Für Auslandsdienstlehrkräfte beteiligt sich der Bund am Versorgungszuschlag; die konkrete Landesregel steht unten.

Was der Bund für Sie übernimmt

Nr. 2.1.7 der Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz, die das Auswärtige Amt mit allen sechzehn Ländern geschlossen hat: „Der Bund zahlt für die Auslandsdienstlehrkräfte mit Wirkung vom 1. Januar 2011 den Ländern Versorgungszuschläge in Höhe von 30 vom Hundert auf der Basis der hälftigen Bemessungsgrundlage nach dem jeweiligen Landesrecht." Der Bund zahlt den genannten Versorgungszuschlag an das Land. Ob darüber hinaus persönliche Zahlungspflichten bestehen, richtet sich nach Landesrecht und Beurlaubungsbescheid; klären Sie dies vor der Ausreise mit der zuständigen Stelle.

Was Nordrhein-Westfalen von Ihnen verlangt

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und § 6 Abs. 2 LBeamtVG NRW.

Zeitpunkt der Anerkennung: Spätestens bei Beendigung der Beurlaubung. Zweistufig: Anerkennung des dienstlichen Interesses plus gesonderte versorgungsrechtliche Feststellung. Klären Sie die Anerkennung möglichst vor der Ausreise und lassen Sie sich die Entscheidung schriftlich bestätigen. Sie erfolgt nicht automatisch. Form: schriftlich.

Träger des Zuschlags: Für Auslandsdienstlehrkräfte der Bund nach der Verwaltungsvereinbarung zum Auslandsschulgesetz; nach dem Gesetz wäre sonst die Lehrkraft Schuldnerin („keine Bedenken, wenn ein Dritter die Zahlung übernimmt“).

Erfahrungsstufe während der Beurlaubung: Zählt, wenn die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle schriftlich anerkannt hat, dass die Beurlaubung dienstlichen Interessen dient – ohne Zeitvorgabe im Gesetz (§ 29 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 30 Abs. 2 Nr. 4 LBesG NRW).

Rückkehr: Nach BASS 21-01 Nr. 21 wird Rückkehrenden im Versetzungsverfahren ein Dienstort zugewiesen: entsprechend der Lehramtsbefähigung, wohnortnah an einer unterversorgten Schule. Den konkreten Einsatz und die aktuellen Verfahrensfristen klären Sie mit Ihrer Bezirksregierung; daraus folgt keine Zusage für die bisherige Schule.

Zuständig: Bezirksregierung, Schulministerium und Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Freistellung); Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) NRW (Berechnung und Einzug).

Bedingte Modellrechnung: Sie setzt die Freigabe und Vermittlung voraus. Unterrichtszeiten und weitere Voraussetzungen sind noch offen; die Rechnung ist keine Zulassungs- oder Versorgungszusage.

Basis des Versorgungsmodells: Grundgehalt 6.381,49 €, Faktor 0,99349; daraus 6.339,95 € monatliche Rechenbasis. Berechnet wird nur der Grundgehaltsanteil nach den angegebenen Dienstjahren. Familienzuschläge, Zulagen, Sonderzahlungen, Mindestversorgung, Übergangsrecht und persönliche Zu- oder Abschläge sind nicht enthalten. Das ist keine vollständige Pension. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW, Besoldungsgruppen A 12 bis A 16 (geprüft am 19.09.2026).

MIT ANERKENNUNG	OHNE ANERKENNUNG	UNTERSCHIED
4.435,43 €	3.752,62 €	682,81 €
69,96 % · 39 Dienstjahre	59,19 % · 33 Dienstjahre	pro Monat Ruhegehalt

Bei 20 Jahren Ruhestand entspricht die monatliche Modelldifferenz insgesamt **163.874 €**. Das ist eine Hochrechnung mit unveränderten Modellwerten, kein feststehender Verlust. Ob und wie die Auslandszeit anerkannt wird, muss Ihr Dienstherr bestätigen.

Annahmen: Regelaltersgrenze 67; Sie sind 41 und haben 13 Dienstjahre, bis zur Grenze kommen 39 zusammen; davon 6 Jahre im Ausland, wie von Ihnen angegeben. Ruhegehaltssatz 1,79375 % je Dienstjahr, höchstens 71,75 % (§ 14 BeamtVG bzw. die gleichlautende Vorschrift Ihres Landesbeamtenversorgungsgesetzes); Vollzeit, Teilzeitjahre zählen anteilig. Ruhegehaltfähige Bezüge: Grundgehalt der Endstufe Ihrer Besoldungsgruppe in Ihrem Land, ohne Familienzuschlag und Zulagen (6.381,49 €, Stufe 12, Tabellenstand 01.04.2026). Bezugsdauer 20 Jahre. Der Bund-Zuschlag bemisst sich tatsächlich an den Bezügen, die Ihnen ohne die Beurlaubung jeweils zustünden.

Die Wohnsitzfrage

Die Entscheidung, den Wohnsitz in Deutschland zu behalten oder aufzugeben, bestimmt Ehegattensplitting, Kirchensteuer und das zuständige Finanzamt. Das Merkblatt des Finanzamts Bonn-Innenstadt (Stand 01/2026) unterscheidet vier Fälle. Nach Ihren Angaben beschreibt das Merkblatt Ihren Fall so:

Unbeschränkte Steuerpflicht – Wohnsitz in Deutschland bleibt (§ 1 Abs. 1 EStG)

Finanzamt: Ihr bisheriges Wohnsitzfinanzamt bleibt zuständig.

Lohnsteuer: elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wie bisher; Steuer-ID und Geburtsdatum an die ZfA melden.

Kirchensteuer: bleibt bei bestehender Kirchensteuerpflicht grundsätzlich bestehen.

Kindergeld: Anspruch bleibt grundsätzlich; die Familienkasse prüft den Wohnsitz selbst und ist an die Einschätzung des Finanzamts nicht gebunden.

Zu beachten: Ob ein Wohnsitz im Inland wirklich fortbesteht, entscheidet das Finanzamt nach den tatsächlichen Verhältnissen – eine leerstehende Wohnung genügt nicht in jedem Fall. Das Merkblatt nennt Fälle, in denen die Familienkasse den Wohnsitz verneint hat, obwohl das Finanzamt ihn anerkannt hatte.

Ihr Fristenplan

Planungsziele, rückwärts gerechnet von Ihrem Ausreisemonat **08/2027**. Sie ersetzen keine verbindlichen Bewerbungs- oder Anerkennungsfristen; maßgeblich sind Landesverfahren, Ausschreibung und Bescheid. **Mindestens ein Planungsmonat liegt bereits hinter Ihnen.** Prüfen Sie jetzt, welcher Bewerbungsdurchgang noch erreichbar ist und welche Schritte offen sind.

08/2026
Jetzt prüfen

Jetzt prüfen: Planungsziel, keine verbindliche Bewerbungsfrist: Landesverfahren und aktuellen Bewerbungsschluss prüfen. Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung sowie im Portal entsprechend dem Landesverfahren einreichen; Unterlagen und Zahl der Ausfertigungen richten sich nach diesem Verfahren. Dazu gehören Lebenslauf und eine aktuelle dienstliche Beurteilung.

ZfA, Informationen zur Bewerbung; verbindliches Verfahren Ihres Landes

02/2027

Anerkennung des dienstlichen Interesses schriftlich einholen. Ihr Land lässt sie bis zum Ende der Beurlaubung zu – leichter ist es vor der Ausreise, solange Ihr Fall bei Schulleitung und Dienstherrn ohnehin auf dem Tisch liegt. Lassen Sie sich die Anerkennung auch für den Stufenaufstieg (Erfahrungszeit) bestätigen.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 und § 6 Abs. 2 LBeamtVG NRW; § 29 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 30 Abs. 2 Nr. 4 LBesG NRW

05/2027

Unterlagen für die ZfA zusammenstellen und die Versorgungsauskunft Ihrer Pensionsstelle mit und ohne die Auslandsjahre anfordern.

ZfA-Unterlagenliste

07/2027

Unterlagen an die ZfA: Verdienstbescheinigung, Mitteilung der Besoldungsmerkmale (füllt Ihre Bezügestelle aus), Erklärung zur Ausreise, Personalbogen, Erklärung zur Mietzuwendung, Zustellungsvollmacht. Ohne vollständige Unterlagen beginnt die Zahlung nicht.

ZfA, Unterlagen vor Ausreise

08/2027

Eintreffmeldung an die ZfA – sie legt den Zahlungsbeginn fest.

ZfA, Unterlagen nach Ausreise

Ihr nächster Schritt

Zwei Schriftstücke, die Sie vor der Ausreise in der Hand haben sollten

Erstens die Anerkennung des dienstlichen Interesses durch Ihren Dienstherrn – schriftlich, mit Datum, am besten vor der Ausreise, solange Ihr Fall ohnehin auf dem Tisch liegt. Sie ist der Unterschied zwischen einer Pension, die die Auslandsjahre mitzählt, und einer, die es nicht tut.

Zweitens die Versorgungsauskunft Ihrer Pensionsstelle mit und ohne die Auslandsjahre. Fordern Sie beide Varianten ausdrücklich an. Auch eine Versorgungsauskunft kann unter Daten- und Rechtsänderungsvorbehalten stehen; die zuständige Stelle erklärt ihre Verbindlichkeit. Dieser Check gibt Ihnen die Fragen und eine Modellrechnung an die Hand.

Außerdem vor der Bewerbung klären – das rechnet dieser Check nicht: ob Ihr Krankenversicherungstarif im Gastland uneingeschränkt leistet; Schulgeld für eigene Kinder an der Schule vor Ort; ob Ihr Partner im Gastland arbeiten darf; die Lebenshaltungskosten am Schulort. Dazu: Beurteilung nicht älter als drei Jahre, Freigabe Ihres Landes mit der im Landesbescheid festgelegten Dauer und den dort genannten Bedingungen.

Grenzen des Modells und Ihrer Kostenplanung:

Das Zuwendungsmodell für ADLK berechnet Schulortkostenausgleich, Versicherung, Kirchensteuer, weitere Einkünfte und Wechselkurse nicht automatisch. Heutige Familienzuschläge und Zulagen sowie spätere Tabellenanpassungen und Abschlagszahlungen fehlen; aktuelle Beträge muss die ZfA bestätigen. Die Mietrechnung berücksichtigt die Grenze des § 54 BBesG nicht. Die steuerliche Einordnung trifft das Finanzamt. Ihr persönliches Budget berücksichtigt zusätzlich Ihre eingegebenen Ausgaben und Abzüge, auch Versicherung und Lebenshaltung. Diese Beträge sind Ihre Annahmen, keine recherchierten Preise.

Fragen zu Ihrem Check? Antworten Sie einfach auf die E-Mail, mit der Sie ihn erhalten haben. Einen anderen Schulort durchrechnen können Sie jederzeit kostenlos unter kurskorrektur-coaching.de/adlk-netto-rechner.

– Dr. Alexander Groß, alexander.gross@kurskorrektur-coaching.de

Primärquellen zum Nachlesen: Die ZfA-Richtlinie, insbesondere Nr. 2.2, regelt die Auslandszuwendungen. Die Anlage IV BBesG enthält die hier verwendeten Bundesgrundgehälter; Anlage VI.2 die Kinderbeträge. Zur Wohnsitzfrage: Finanzamt Bonn-Innenstadt, Merkblatt Januar 2026, Teil II. Landesnormen und konkrete Datenstände stehen bei den jeweiligen Berechnungen. Quellenabgleich: 19.09.2026.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluss: Dieser Check ist ein automatisiert erstelltes Informationsprodukt aus Ihren Angaben. Er bietet keine Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung im Einzelfall. Die Modellrechnungen beruhen auf den ausgewiesenen Datenständen und Annahmen; sie bestätigen keine persönlichen Ansprüche.

Verbindliche Entscheidungen treffen die zuständigen Behörden. Klären Sie Anerkennung, Versorgung, Zuwendungen und Steuerpflicht vor einer finanziellen Disposition mit den genannten Stellen. Bei weiterem Beratungsbedarf können Sie steuerliche oder anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen. Es gelten unsere AGB.

Angaben zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. © 2026 Kurskorrektur Coaching · Dr. Alexander Groß.

Kurskorrektur

Karriere-Coaching für Lehrkräfte